

Wochendienst

Nr. 19

vom 17. Mai 2013

Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Berufsförderungswerk muss Insolvenz anmelden3

Gesundheit und Verbraucherschutz

Rechte von psychisch Kranken in geschlossenen Einrichtungen werden gestärkt5

Mehr Transparenz bei privater Altersvorsorge und in der Lebensmittelsicherheit.....7

Schule, Jugend und Berufsbildung

Fachkongress zur Ausbildungsvorbereitung Zukunft sichern: Jugend, Ausbildung, Teilhabe9

Ombudsstelle Inklusive Bildung nimmt ihre Arbeit auf11

Günstige Theaterkarten für Schülerinnen und Schüler: Theatix-App für
Android-Nutzer freigeschaltet.....12

Stadtentwicklung und Umwelt

Neuer Nationalpark-Reiseführer für Kinder13

Hamburg stärkt Mieterrechte.....15

Technik fördern, die Umweltschutz wirtschaftlich attraktiv macht und zum
Export weltweit geeignet ist.....16

Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Hamburg und Schleswig-Holstein sichern mit Vereinbarung zur Schlickverbringung Zugang zum
Hamburger Hafen18

Scholz: Kreativbranche gehört zu Hamburg21

Initiative Bauingenieure.Hamburg22

Dänisch-deutsche Ingenieurgemeinschaft gewinnt den Realisierungswettbewerb
um die neue Elbquerung24

Internationale Bauausstellung

Individuell und preiswert Bauen28

internationale gartenschau

igs-Botschafterin Catalina Langer bereiste 80 Gärten auf fünf Kontinenten30

Zonta-Club Hamburg ist Gastgeber der Gartenschau32

Kultur

Stiftung stellt 80.000 Euro für Kinder- und Jugendkultur zur Verfügung34

Bundesweiter Tag des offenen Denkmals unter dem Motto: „Unbequeme Denkmäler?“43

Justiz

Korruption im Gesundheitswesen45

Zur Information

Vor dem Urlaub prüfen: Aufenthaltserlaubnis und Reisepass noch gültig?48

15. Mai 2013/basfi15

Berufsförderungswerk muss Insolvenz anmelden

Grund: Dachverband der Unfallversicherungen lehnt Schuldenschnitt ab

Seit Monaten verhandelte die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) intensiv mit den Kostenträgern und Darlehensgebern des Berufsförderungswerkes Hamburg (BFW). Der erforderliche Schuldenschnitt für den Anbieter von beruflicher Rehabilitation wurde trotz anders lautender Verabredung jedoch nicht erreicht, da letztlich nicht alle Mitglieder des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) zustimmten. Deshalb wird das BFW in den kommenden Tagen Insolvenz anmelden müssen. Nicht ausgeschlossen ist aber, dass das BFW im Rahmen eines möglichen Insolvenzplanverfahrens in verkleinerter Form weiterbestehen kann.

Schon seit einigen Jahren geht es dem BFW wirtschaftlich nicht gut, da die Nutzer (=Kostenträger) des BFW für einen starken Rückgang der Belegungen sorgten. Die Kostenträger sind: Die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Nord, die Gesetzlichen Unfallversicherungen (DGUV) und die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nord). Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ist zwar Eigentümerin, nicht aber Trägerin von den Reha-Maßnahmen und deshalb auch nicht für die Belegung verantwortlich. Aufgrund des Belegungsrückganges wurde bereits im August 2012 im Aufsichtsrat des BFW ein Sanierungskonzept beschlossen, das auch erhebliche Beiträge der FHH vorsah. Das Konzept beinhaltete erstens den Verkauf von Grundstücken, zweitens einen Personalabbau, drittens eine Stabilisierung der Belegungszahlen und viertens einen Schuldenschnitt.

Für einen Schuldenschnitt notwendig war die Zustimmung sämtlicher Gläubiger – zu denen auch alle Kostenträger gehören. Während die Veräußerung der nicht mehr betriebsnotwendigen Grundstücke nahezu ausverhandelt, der Personalabbau eingeleitet und die Belegung durch die Kostenträger zumindest stabilisiert werden konnte, fand der Schuldenschnitt trotz anders lautender Ankündigung aller Beteiligten im Januar 2013 letztlich nicht die Zustimmung aller Mitglieder der DGUV. Um sich nicht dem Vorwurf der Insolvenzverschleppung auszusetzen, ist der Geschäftsführer des BFW, Herr Jens Mohr, deshalb gezwungen, beim Insolvenzgericht die Insolvenz anzumelden. Die dafür erforderlichen Unterlagen werden derzeit vorbereitet.

Die Freie und Hansestadt Hamburg war immer zu eigenen finanziellen Sanierungsbeiträgen bereit. „Ich bedauere sehr, dass der Schuldenschnitt trotz unserer intensiven Bemühungen und auch unseres finanziellen Engagements nicht zustande kam und sich die Insolvenz nun nicht vermeiden lässt“, sagt **Senator Detlef Scheele**. „Ich bin enttäuscht, weil auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betroffen sein werden. Tatsache ist, dass die Leistungen des BFW in den

vergangenen Jahren nicht mehr so stark nachgefragt wurden wie zuvor. Mit dem Sanierungskonzept wäre jedoch die Sicherung des Angebotes für Hamburg sowie der Erhalt eines großen Teils der Arbeitsplätze möglich gewesen. Ich bedauere es sehr, dass sich die Träger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung an dieser gemeinschaftlichen Rettungsaktion nicht beteiligt haben. Ein dort vorgelegtes Rechtsgutachten hat letztlich die Fortführungsperspektive zerstört. Aus unserer Sicht ist dieses Gutachten fragwürdig – seine Aussage wird nicht einmal von allen Mitgliedern der DGUV geteilt.“ Senator Scheele weiter: „Nicht ausgeschlossen ist es, das Überleben des BFW in kleinerer Form auch im möglichen Insolvenzplanverfahren zu sichern. Dann kann das BFW auch weiterhin für die Menschen, die dies brauchen, berufliche Rehabilitation anbieten.“

Das operative Geschäft des BFW ist voraussichtlich von dem Insolvenzverfahren nicht betroffen. Die Teilnehmer des BFW sollen weiter rehabilitiert und integriert werden. Es werden auch weiterhin Teilnehmer aufgenommen; das Sommersemester 2013 soll planmäßig starten. Die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter sind bis auf Weiteres gesichert.

Hintergrundinformation:

Das Berufsförderungswerk Hamburg (BFW) bietet Leistungen zur beruflichen Umschulung und Wiedereingliederung von Erwachsenen an, die ihren bisherigen Beruf aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls o.ä. nicht mehr ausüben können. Derzeit beschäftigt das BFW 308 Vollzeitkräfte. Zeitgleich befinden sich 781 Teilnehmer aus vier Semestern in den Fachausbildungen (>=12Monate) in der Ausbildung. Hinzu kommen Teilnehmer in kürzeren Nebenmaßnahmen.

Gesellschafterin des BFW ist die Freie und Hansestadt Hamburg. **Kostenträger** sind die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Nord, die Gesetzlichen Unfallversicherungen (DGUV) und die Bundesagentur für Arbeit. **Gläubiger** sind DRV-Bund, DRV-Nord, Bundesagentur-Nord, Gesetzliche Unfallversicherungen (DGUV), Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Bank für Sozialwirtschaft, Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt, Berufsbildungswerk Hamburg GmbH, Hamburger Stiftung Rehabilitation Integration sowie das Integrationsamt.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg
Pressestelle | Olaf Dittmann
T +49 40 428 63 - 2889 | F +49 40 428 63 - 3849
pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

14. Mai 2013/bgv14

Rechte von psychisch Kranken in geschlossenen Einrichtungen werden gestärkt

Neue Regelung zu Zwangsbehandlung und Durchführung des Maßregelvollzugs

Um die Behandlung psychisch kranker Menschen in geschlossenen Einrichtungen rechtssicher zu machen, hat der Senat notwendige Änderungen der Hamburger Gesetze in einem Entwurf auf den Weg gebracht. Dieser Gesetzentwurf verschärft u.a. die Bedingungen, die bei der Beleihung eines privaten oder gemeinnützigen Trägers, wie beispielsweise im Hamburger Maßregelvollzug durch die Asklepios Klinik Nord – Ochsenzoll, nötig sind. Auch die Voraussetzungen, bevor eine Behandlung gegen den Willen einer Patientin oder eines Patienten möglich ist, werden gesetzlich festgeschrieben. Darüber hinaus wird auch eine restriktive Rechtsgrundlage für die Video-Beobachtung in das Gesetz aufgenommen.

„Hamburg gehört zu den ersten Bundesländern die einen Gesetzentwurf vorlegen, der die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen strengen Maßstäbe zur Durchführung einer medizinischen Zwangsbehandlung und des Maßregelvollzugs durch private Träger erfüllt“, so **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Wir verbessern durch die Änderungen den Schutz der psychisch kranken Menschen und stärken deren Rechte bei einer Unterbringung im Maßregelvollzug und Psychiatrie.“

Im Detail verschärft der Gesetzentwurf die Bedingungen, die bei einer Beleihung nach dem Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt (Hamburgisches Maßregelvollzugsgesetz - HmbMVollzG) einzuhalten sind. Das Bundesverfassungsgericht hat hier klare Vorgaben gemacht, die nun in Hamburg gesetzlich festgeschrieben werden. Unter anderem ist vorgesehen, dass künftig der Leiter der Unterbringungseinrichtung sowie weiteres leitendes Personal nach vorheriger Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung von der zuständigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz bestellt werden müssen. Der Einrichtungsträger muss sich gegenüber der Behörde verpflichten, dem bestellten Leiter der Einrichtung ein fachliches Vetorecht für die Beschäftigung von sonstigem Personal einzuräumen. Ebenfalls gesetzlich geregelt wird eine unabhängige ärztliche Leitung in den Einrichtungen. Auf diese Art wird sichergestellt, dass Behandlungsentscheidungen fachlich fundiert und medizinisch begründet getroffen werden, ohne dass wirtschaftliche Gründe in der Behandlung eine Rolle spielen. Diese und andere Maßgaben sollen in Umsetzung der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus 2012 sicherstellen, dass weiterhin ein gesetzestreuer und demokratisch legitimierter Maßregelvollzug gewährleistet wird.

Auch bei Unterbringungen nach dem Hamburgischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (HmbPsychKG) sind in Hamburg freigemeinnützige und private Träger tätig. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts soll deshalb eine Beleihungsermächtigung in das HmbPsychKG aufgenommen werden, die sich an der Regelung des HmbMVollzG orientiert.

Zur Zwangsbehandlung untergebrachter Personen hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung 2011 festgestellt, dass der darin liegende Eingriff in das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit und die Selbstbestimmung der untergebrachten Personen zum Erreichen des Vollzugsziels gerechtfertigt sein kann. Es müssten dafür aber bestimmte Maßgaben eingehalten werden. Maßnahmen der Zwangsbehandlung dürften unter anderem nur als letztes Mittel und nur dann eingesetzt werden, wenn sie für den Betroffenen nicht mit unverhältnismäßigen Belastungen verbunden sind. Zudem seien besondere verfahrensmäßige Sicherungen geboten. Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf werden die Vorschriften des HmbMVollzG und des HmbPsychKG an diese Maßgaben angepasst. Nach den Vorgaben des Hamburger Gesetzentwurfs muss neben anderen Voraussetzungen vor der Zwangsbehandlung einer untergebrachten Person versucht worden sein, diese von der Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme zu überzeugen. Außerdem muss regelmäßig eine von der Unterbringungseinrichtung unabhängige Prüfung stattgefunden haben, ob die Voraussetzungen einer Zwangsbehandlung für die betroffene Person erfüllt sind.

Darüber hinaus wird mit diesem Gesetzentwurf

- nach Hinweis des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eine restriktive Rechtsgrundlage für die Beobachtung mit optisch-elektronischen Einrichtungen, wie z.B. Videokameras, in das HmbPsychKG aufgenommen,
- sowohl im HmbMVollzG als auch im HmbPsychKG die rechtliche Voraussetzung eingeführt, nach der untergebrachte Person seelsorgerliche Betreuung in Anspruch nehmen können und eine den Vorgaben des Datenschutzes genügende Rechtsgrundlage zur Datenerhebung im Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (HmbAGBtG) geschaffen.

Senatorin Prüfer-Storcks: „Entscheidend für eine erfolgreiche Behandlung schwer psychisch kranker Menschen ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Patientinnen und Patienten und den Therapeutinnen und Therapeuten. Diese Beziehung darf durch die Anwendung von Zwang als grundsätzlich letztes Mittel, um das Vollzugsziel zu erreichen, nicht beeinträchtigt oder zerstört werden. Die durch die Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht bundesweit ausgelöste Debatte hat hier zu einer notwendigen Schärfung des Bewusstseins aller Beteiligten beigetragen. Der vom Senat vorgelegte Gesetzentwurf greift dies zum Schutz und Wohle der Betroffenen auf und stellt Rechtssicherheit für alle Beteiligten her.“

Der Gesetzentwurf wird nun an die Hamburgische Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

17. Mai 2013/bgv17

Mehr Transparenz bei privater Altersvorsorge und in der Lebensmittelsicherheit

9. Verbraucherschutzministerkonferenz folgt Hamburger Anträgen zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz

Am 16. und 17. Mai 2013 fand in Bad Nauheim die 9. Verbraucherschutz-ministerkonferenz (VSMK) statt. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Verbraucherschutz des Bundes und der Länder haben dabei unter dem Vorsitz Hessens über Themen des gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes beraten. Beschlossen wurden auch zwei Hamburger Anträge zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz.

„Leider hinkt Frau Aigner mit ihrem Ministerium noch immer den Beschlüssen der letztjährigen VSMK hinterher. Sie setzt sich auch nach wie vor nicht hinreichend für eine Verbesserung des Anlegerschutzes ein“, so **Senatorin Prüfer-Storcks**. „Deshalb haben wir durch unsere Beschlüsse nun klare Signale gesetzt, damit die Bundesregierung tätig wird, so dass Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Geldanlagen endlich besser informiert werden und auch im Alter die finanziellen Möglichkeiten haben, die sie von ihrer Geldanlage erwarten.“

Mehr Transparenz bei der privaten Renten- und Lebensversicherung sowie bei der Riesterrente

In Deutschland legen die Menschen einen großen Teil Ihres Einkommens in der privaten Altersvorsorge an. Dabei wird die Altersvorsorge insbesondere über private Renten- und Lebensversicherungsverträge sowie über staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, sogenannten Riesterverträgen, aufgebaut. Doch über die Rentabilität der angebotenen Produkte werden die Sparer von der Anbieterseite zumeist nur ungenügend informiert. Insbesondere bei privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungsverträgen werden bei den angegebenen Rückkaufswerten nicht die jeweils bis dahin eingezahlten Werte gegenübergestellt. So bleibt der eventuell entstehende finanzielle Schaden bei vorzeitiger Kündigung häufig unbekannt.

Bei privaten Rentenversicherungen und Riesterverträgen mit lebenslangen Rentenzahlungen wird nicht darüber informiert, wie alt der Vertragspartner mindestens werden muss, um die eingezahlten Beiträge überhaupt wieder heraus zu bekommen. Hier kalkuliert die Versicherungswirtschaft oftmals mit einer unrealistischen durchschnittlichen Lebenserwartung, teilweise von über 100 Jahren.

Auf Antrag Hamburgs fordert die VSMK die Bundesregierung auf, eine Änderung der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) auf den Weg zu bringen, um die Verbraucherinformationen vor dem Abschluss von privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen weiter zu verbessern. Insbesondere sollten dazu die bereits

vorgeschriebenen Produktinformationsblätter (PIB) auch bei Verträgen, die nicht steuerlich gefördert werden, standardisiert werden. Außerdem sollten in den vorvertraglichen Unterlagen zusätzlich zur Angabe der in Betracht kommenden Rückkaufswerte die Summe der jeweils bis dahin eingezahlten Beiträge in Euro ausgewiesen werden, um die Rentabilität bei vorzeitiger Kündigung bzw. Stornierung transparent zu machen.

„Bei der privaten Altersvorsorge, unabhängig ob es private Rentenversicherungen oder Riesterverträge mit lebenslangen Rentenzahlungen sind, muss insbesondere über die Rentabilität der Produkte in der Auszahlungsphase, aber auch bei vorzeitiger Kündigung, ausreichend informiert werden. Nur so können Sparerinnen und Sparer entscheiden, ob das Altersvorsorgeprodukt ihrer Lebensplanung entspricht oder ob ggf. alternative Produkte vorteilhafter sind, bei denen wenigstens die eingezahlten Gelder in jedem Fall in voller Höhe zurückfließen“, so **Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**.

Verbesserte Regelung zur Information der Öffentlichkeit gefordert

Die Länder haben die Bundesregierung ebenfalls eindringlich aufgefordert, die gesetzliche Regelung für die Veröffentlichung von Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit noch in der laufenden Legislaturperiode zu korrigieren. Das Gesetz (§ 40 I a LFGB) schreibt derzeit eine Pflicht zur Veröffentlichung bei Überschreitung zulässiger Grenzwerte oder bei einem zu erwartenden Bußgeld von über 350 Euro wegen Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit. **Senatorin Prüfer-Storcks:** „Diese Regelung ist derart unzureichend, dass verschiedene Gerichtsentscheidungen die Veröffentlichungen durch Behörden als rechtswidrig bezeichnet haben. Bislang hat es die Bundesregierung allerdings abgelehnt, die zwingend notwendige Verbesserung des Gesetzes vorzunehmen, obwohl sie hierzu u.a. vom Bundesrat einmütig aufgefordert wurde. Frau Aigner ist gefordert, einen Vorschlag für klare rechtliche Vorgaben auf den Tisch zu legen, um wirkliche Transparenz bei der Lebensmittelsicherheit im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher herzustellen“.

Weitere Informationen zur 9. Verbraucherschutzministerkonferenz stehen in Kürze im Internet zur Verfügung unter <http://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/>.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt, Tel.: 42837 - 2332,
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

15. Mai 2013/bsb15

Fachkongress zur Ausbildungsvorbereitung Zukunft sichern: Jugend, Ausbildung, Teilhabe

Regelmäßige Ausbildungsvorbereitung zum Übergang in die Berufsausbildung

Die Reform „AvDual – Regionalisierung und Dualisierung der Ausbildungs-vorbereitung in Hamburg“ wird ab dem Schuljahr 2013/14 zum Regelsystem in der Berufsvorbereitungsschule. Aus diesem Anlass trafen sich mehr als 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Congress Centrum Hamburg zu einem Fachkongress. Schulsenator Ties Rabe lobte in seiner Abschlussrede die hervorragende Arbeit aller Beteiligten des Reformprojektes: „Zukunft sichern: Jugend, Ausbildung, Teilhabe – dieser Titel der Veranstaltung trifft es im Kern. Denn Sie haben Jugendlichen in gemeinsamer Verantwortung Perspektiven und die Chance auf Teilhabe eröffnet. Sie sichern Zukunft, indem Sie mit hohem Einsatz daran arbeiten, Jugendlichen den Übergang in Ausbildung oder in andere Anschlüsse zu ermöglichen.“

Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert das Projekt AvDual mit rund 9 Mio. Euro. Daraus wurden u.a. 60 Av-Begleiterinnen und Begleiter finanziert, die in multiprofessionellen Teams an den Schulen Jugendliche unterstützen. 20 ESF-finanzierte Schulbegleiter sorgen für die Implementierung der Av-Strukturen an den Schulen. Ebenso konnten alle Akteure auf Fachtagen und bei schulinternen Fortbildungen umfangreich qualifiziert werden. Damit ist der Übergang in die Regelstruktur ab dem Schuljahr 2013/14 vorbereitet.

Beim Kongress wurden Ergebnisse, Erkenntnisse und Grundlagen der bisherigen Arbeit vorgestellt und diskutiert: Welche Faktoren tragen zum Gelingen der Ausbildungsvorbereitung bei? Wie kann der Reformprozess weiter entwickelt werden? Welchen zukünftigen Herausforderungen wird sich die Berufsvorbereitungsschule stellen müssen? Mit diesen Fragen sowie mit Themen des pädagogischen Alltags, der Lebenssituation von Jugendlichen und zur Coaching-Arbeit mit Jugendlichen setzten sich die Kolleginnen und Kollegen des AvDual-Projekts sowie Schul-, Abteilungs- und Fachleitungen der Stadtteil- und Förderschulen, berufsbildender Schulen und die Leitungen beteiligter Träger auseinander.

In seiner Eröffnungsrede hob Rainer Schulz, Geschäftsführer des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB), Impulse hervor, die das AvDual-Projekt gesetzt hat und weiter setzen wird: „Alle Beteiligten, die abgebenden allgemein bildenden Schulen wie auch die aufnehmenden berufsbildenden Schulen sowie die Träger und die Akteure der Jugendberufsagentur kooperieren und sind enger miteinander vernetzt. Sie sagen: Wir sind gemeinsam verantwortlich und wir begleiten junge Menschen, bis sie eine gesicherte Anschlussperspektive haben.“

Pädagogisches Grundprinzip der Ausbildungsvorbereitung (Av) ist ein individualisiertes und entwicklungsorientiertes Coaching der Jugendlichen mit dem Ziel, dass diese im Verlauf des Av-Jahres eine begründete Berufswahlentscheidung treffen. „Die Dualisierung der Av ist der zentrale Baustein zum Erfolg des Projekts“, fasst Hartmut Sturm, Projekt-Leiter von AvDual, zusammen. „Mehr als 90 Prozent der Av-Schülerinnen und -Schüler machen ein Praktikum in einem Betrieb der freien Wirtschaft. Unser Dank gilt deswegen den Hamburger Betrieben für Ihre Bereitschaft, diese Praktikumsplätze bereitzustellen. Jugendliche lernen ihre Kompetenzen und Stärken in der betrieblichen Umgebung neu kennen. Sie setzen sich mit Regeln auseinander und erfahren aus ihrer veränderten Rolle heraus Wertschätzung und Respekt“, so Hartmut Sturm. Aus ihrer betrieblichen Erfahrung und durch deren Reflexion in ihrer Mentorengruppe entwickeln die Jugendlichen Anschlussperspektiven. 34 Prozent der Av-Schülerinnen und -Schüler konnten eine Berufsausbildung beginnen oder in Beschäftigung übergehen.

Das sei ein wichtiges und gutes Ergebnis, bestätigte Senator Rabe. Er nannte zukünftige bildungspolitische Ziele und Herausforderungen: „Im Kern wird es zukünftig darum gehen, das berufsbildende System zu flexibilisieren, chancengerechter und durchlässiger zu gestalten. Bildlich gesprochen wird sich die berufliche Ausbildung nach unten und nach oben öffnen müssen.“ Wichtige Handlungsfelder seien die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund, die Inklusion in der beruflichen Bildung sowie deutliche Anreize für Leistungsstarke und eine erhöhte Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung.

Für Rückfragen der Medien:

Dr. Angela Homfeld, Leitung Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Tel. (040) 4 28 63 – 2842, E-Mail: angela.homfeld@hibb.hamburg.de
Internet: www.hibb.hamburg.de

15. Mai 2013/bsb15a

Ombudsstelle Inklusive Bildung nimmt ihre Arbeit auf

Im April 2013 hat die Ombudsstelle Inklusive Bildung ihre Arbeit aufgenommen. Mit zunächst vier ehrenamtlich tätigen Ombudspersonen, die über einen breiten Erfahrungsschatz im Hamburgischen Bildungswesen und insbesondere im Bereich der sonderpädagogischen Förderung verfügen, startet das neue Beratungsangebot. Die Ombudspersonen sind unabhängig und dem Grundsatz der Vertraulichkeit verpflichtet, ihr Angebot ist für die Ratsuchenden kostenlos.

Senator Ties Rabe: „Über die bestehenden schulischen Beratungsangebote hinaus möchten wir mit dieser Ombudsstelle gezielt Eltern und Schülerinnen und Schüler unterstützen, die konkreten Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung der Inklusion haben. Die drei Ombudsfrauen und der Ombudsmann können von Eltern und Schülerinnen und Schülern um Rat gebeten aber auch in konkreten Konfliktfällen als Vermittler eingeschaltet werden.“

Die Einsetzungsverfügung für die vier Ombudspersonen gilt zunächst für die Jahre 2013 und 2014.

Folgende Personen wurden eingesetzt:

- Uta Buresch, ehemalige Oberstudienrätin an Sonderschulen
- Dr. Jürgen Näther, ehemaliger Leiter des Amtes für Kinderbetreuung der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung
- Gudrun Probst-Eschke, ehemalige Rektorin der Sprachheilschule Reinbeker Redder
- Birgit Zeidler, ehemalige Oberschulrätin für Lernen, Sprache und Verhalten.

Senator Ties Rabe: „Ich danke Frau Buresch, Frau Probst-Eschke, Frau Zeidler und Herrn Dr. Näther für ihr Engagement. Die Behörde für Schule und Berufsbildung wird die Arbeit der Ombudsstelle nach Kräften unterstützen.“

Die Geschäftsstelle der Ombudsstelle Inklusive Bildung ist im Schulinformationszentrum (SIZ) der BSB, Hamburger Straße 125a, 22083 Hamburg angesiedelt. Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist Frau Kristiane Harrendorf, Tel: (040) 42863-2733. Die Geschäftsstelle ist telefonisch erreichbar montags und dienstags von 9 bis 11 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr. Auch für die Geschäftsstelle gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit.

Die öffentliche Sprechstunde der Ombudsstelle Inklusive Bildung ist jeweils dienstags von 14 bis 18 Uhr.

Anfragen können ab sofort auch per Email unter ombudsstelle-inklusion@bsb.hamburg.de an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsb

17. Mai 2013/bsb17

Günstige Theaterkarten für Schülerinnen und Schüler: Theatix-App für Android-Nutzer freigeschaltet

Der Start des Projektes „Theatix“ der Becker-Kerner-Stiftung ist gelungen: seit Januar nutzen viele Schülerinnen und Schüler aus Hamburg und dem Umland das Angebot von Theatix und buchen die stark vergünstigten Theaterkarten über die Homepage oder die Smartphone-App. Ab sofort können nun auch alle Android-Nutzer die THEATIX-App über den „Google Play Store“ herunterladen.

Theatix kann nun auf allen drei Zugangswegen - Homepage, iOS- und Android-Plattformen - kostenfrei genutzt werden. Moderator Johannes B. Kerner, der das Projekt Theatix ins Leben gerufen hat und mit vollem Einsatz unterstützt, ist begeistert: „Theatix macht Riesenspaß! Schülerinnen und Schüler kommen so einfach und so günstig wie nie zuvor ins Theater. Hunderte nutzen es bereits, ich wünsche mir, dass es jeden Tag mehr werden!“

Hintergrund

Bei Theatix stellen die beteiligten Theater am Tag der Aufführung nach Verfügbarkeit ein Kartenkontingent ein, das für den Verkauf über Theatix freigeschaltet wird. Die Karten werden in drei Preiskategorien zu 1,99 Euro, 4,99 Euro oder bei besonderen Aufführungen für 7,99 Euro angeboten. Nach einmaliger Registrierung können die Schülerinnen und Schüler über Theatix ihre Karte für die Aufführung reservieren und an der Abendkasse abholen. Über App und Internetseite stehen zudem Zusatzinformationen über die Theaterstücke zur Verfügung, kann zu Sonderveranstaltungen, wie Führungen und Workshops für Kinder und Jugendliche eingeladen werden und können sich die Jugendlichen direkt über soziale Netzwerke zum Theaterbesuch verabreden (sofern sie dort Mitglied sind).

THEATIX ist eine App der Becker-Kerner-Stiftung. Die Hamburger Theater, die Kulturbehörde und die Schulbehörde unterstützen THEATIX tatkräftig.

Für Rückfragen der Medien:

Becker-Kerner-Stiftung zur Förderung der Jugend, der Kultur und des Sports

Julianne Utz

Tel. (040) 32 52 205 53

E-Mail: julianne.utz@theatix.de

Internet: www.theatix.de

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel. (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bsb

13. Mai 2015/bsu13

Neuer Nationalpark-Reiseführer für Kinder

„Junior Ranger auf Entdeckertour“ ab sofort in allen Nationalpark-Häusern erhältlich

Ab sofort können sich Gästekinder in den Nationalparks Niedersächsisches und Hamburgisches Wattenmeer als „Junior Ranger auf Entdecker-Tour“ qualifizieren. Druckfrisch wurde heute in Cuxhaven das „Entdeckerheft“ präsentiert, mit dem die Kinder aktiv den einzigartigen Lebensraum zwischen Ems und Elbe kennen, lieben und schützen lernen. Oberbürgermeister Dr. Ulrich Gutsch begrüßte zur Präsentation im Wattenmeer Besucherzentrum regionale Akteure aus Umweltbildung und Touristik sowie auch Gästekinder, die das neue Heft gleich testen konnten.

„Das Heft richtet sich insbesondere an sieben- bis zwölfjährige Kinder, die mit ihren Familien im oder am Wattenmeer Urlaub machen“, erklärte Peter Südbeck, Leiter des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Mit diesem ganz besonderen "Reiseführer für Kinder" lernen die jungen Leserinnen und Leser Landschaft, Tiere und Pflanzen des Wattenmeeres kennen. Fotos, Rätsel und Tipps für eigene Aktionen regen die Kinder dazu an, das Schutzgebiet selbstständig mit ihren Familien zu entdecken.

„Dabei werden die einzelnen Tiere und Pflanzen nicht wie im Lehrbuch vorgestellt, stattdessen gibt es Hinweise, wie man diese selber entdecken und beobachten kann“, erläuterte Peter Körber, der das Projekt für den hamburgischen Wattenmeer-Nationalpark organisiert. „Ist das Interesse erstmal geweckt, so sind ausführliche Steckbriefe zu den Lebewesen auf der Internet-Seite www.juniorranger.de zu finden.“

Das Entdeckerheft ist in allen Nationalpark-Häusern an der niedersächsischen Küste, auf den Ostfriesischen Inseln und Neuwerk erhältlich. Neben wertvollen Entdeckertipps rund um den Nationalpark enthält das Heft einen Stickerbogen, einen lustigen Meeressäuger-Persönlichkeitstest, ein Regenwetter-Urlaubsspiel und weitere spannende Themenseiten.

Zwischendurch gibt es immer wieder kleine Aufgaben und Rätsel zu lösen. Mit deren Lösung können die Kinder den so genannten Entdecker-Code knacken und sich damit als "Junior Ranger

auf Entdecker-Tour" qualifizieren. Als Belohnung gibt es einen Aufbügler mit einem Seehund-Motiv und eine Urkunde, die sie sich beim Nationalpark-Haus vor Ort abholen können.

Seit mehreren Jahren können einheimische Kinder im Hamburgischen und Niedersächsischen Nationalpark an Junior Ranger-Veranstaltungen teilnehmen und sich zum Junior Ranger qualifizieren. Mit dem Entdeckerheft haben nun auch Gästekinder die Möglichkeit, sich gemeinsam mit ihren Familien für die Natur und den Nationalpark zu begeistern und bekommen dabei Inhalte und Kompetenzen vermittelt, die nachhaltiges Denken und Handeln fördern und verankern.

Das 40seitige Heft ist in Gemeinschaftsarbeit vom Hamburgischen und Niedersächsischen Nationalpark in Kooperation mit EUROPARC Deutschland und der Firma „nature concept“ entwickelt worden und wurde mit Unterstützung der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung finanziert. Erhältlich ist es in allen Nationalpark-Häusern am Festland und auf den Inseln für 4,50 €.

Weitere Informationen:

www.juniorranger.de

www.nationalparkhaus-wattenmeer.de

Kontakt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Pressestelle,

Tel: 040-42840-3249, pressestelle@bsu.hamburg.de

14. Mai 2013/bsu14

Hamburg stärkt Mieterrechte

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt plant Absenkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen

Nach Prüfung der Folgen für den Wohnungsmarkt und Erörterung im „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ bereitet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt derzeit eine Rechtsverordnung vor, mit der die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen im laufenden Mietverhältnis nach § 558 BGB von 20 % auf 15 % in drei Jahren abgesenkt wird. Diese Verordnung soll flächendeckend in Gesamt-Hamburg gelten, damit alle Mieterinnen und Mieter von dieser mietpreisdämpfenden Maßnahme profitieren können. Die Verordnung soll zunächst für die nach dem Gesetz maximal mögliche Dauer von fünf Jahren gelten.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird damit von einer seit Inkrafttreten des Mietrechtsänderungsgesetzes zum 1. Mai 2013 bestehenden Möglichkeit einer Mietpreisbegrenzung Gebrauch machen. Eine Senatsentscheidung ist im 3. Quartal 2013 geplant. Der Bürgerschaft wird ein Bericht über das Ergebnis der Prüfungen und Erörterungen vorgelegt. Die Verordnung soll noch im 3. Quartal in Kraft treten. Der Schutz von Mieterinnen und Mietern wird dadurch zügig verbessert.

Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, Jutta Blankau: „Mit unseren Partnern im Bündnis für das Wohnen in Hamburg haben wir die Möglichkeit zur Absenkung der Kappungsgrenze diskutiert. Ich bin der Auffassung, dass die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt vertretbar sind und Hamburg im Interesse der Mieterinnen und Mieter von der Verordnungsermächtigung Gebrauch machen sollte. Diese Entscheidung werde ich unseren Partnern im „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ im Plenum des Bündnisses in der nächsten Woche vorstellen und erläutern.“

Die geplante Absenkung der Kappungsgrenze reiht sich ein in die Maßnahmen zum Schutz der Mieter, die der Senat in den vergangenen Monaten auf den Weg gebracht hat. Dazu gehören die Bundesratsinitiativen zur Bekämpfung von Mietpreisüberhöhungen und zur Entlastung Wohnungssuchender durch Einführung eines Bestellerprinzips.

Rückfragen der Medien: Kerstin Graupner; Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Tel.: 040 / 428 41 – 2051, Mail: pressestelle@bsu.hamburg.de

14.05.2013/pr14

Technik fördern, die Umweltschutz wirtschaftlich attraktiv macht und zum Export weltweit geeignet ist

Internationaler Großstadt-Kongress in Hamburg: Bürgermeister Scholz spricht sich für technisch gestützten Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz aus

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz hat sich für ein neues Verständnis von internationaler Klima- und Umweltschutzpolitik ausgesprochen. „Klimaschutzpolitik wird nur dann wirksam sein, wenn die eigenen Maßnahmen, mit denen wir in Deutschland und anderen Industrieländern begonnen haben, auch geeignet sind, zur Nachahmung anzuregen“, sagte Scholz am Dienstag zu Beginn einer internationalen Konferenz zur Zukunft der großen Städte in Hamburg. Den Städten falle eine Schlüsselrolle beim schonenden Umgang mit Ressourcen und Energie zu. Scholz plädierte in diesem Zusammenhang dafür, Technologien zu fördern, die Schadstoffverringerung wirtschaftlich attraktiv macht und die zum Export in andere Teile der Welt geeignet ist. Zu der Konferenz „Future Megacities in Action“ waren rund 350 Gäste aus 22 Ländern nach Hamburg gekommen. Die angereisten Fachleute – unter anderem aus China, Südafrika, den USA, Japan, Indien und Brasilien - beschäftigen sich bei ihrem dreitägigen Kongress im Wesentlichen mit der Frage, wie die großen Städte weltweit mit den Herausforderungen von Wirtschaftsentwicklung, Energieverbrauch und Bevölkerungszuwachs umgehen.

Scholz sagte, insbesondere die Industriestaaten hätten die Aufgabe, überzeugende Beispiele zu liefern, wie erfolgreich Klimaschutz sein kann und welche wirtschaftlichen Vorteile und Chancen gleichzeitig aus dem Klimaschutz entstehen. Hamburgs Erster Bürgermeister sprach sich dafür aus, Umwelt- und Klimaschutzfragen weiterhin international zu beraten und zu verhandeln. „Aber wenn Umwelt- und Klimaschutz kein ständiges Trauerspiel sind, sondern es auch wesentliche Erfolge gibt, dann liegt das am Zusammenspiel zwischen Verhandeln und in-die-Gänge-kommen und zeigen, was möglich ist.“

Hamburgs Bürgermeister wies in diesem Zusammenhang auch auf die wesentlichen Erfolge zugunsten des Umweltschutzes hin, die Folge moderner Technologie sind. Nach der Umrüstung

des motorbetriebenen Straßenverkehrs mittels Katalysatoren und bleifreiem Benzin in Europa seit den 1990er Jahren habe sich gezeigt, „dass trotz weiterhin steigendem Verkehrsaufkommen der Ausstoß von Stickoxiden absolut zurückgegangen ist. Ohne das wären unsere Wälder jetzt Steppen, oder das Autofahren in den Städten verboten“, sagte Scholz. „Wir wollen aber zeigen, und wir müssen beweisen, dass wirtschaftliche Entwicklung, Wachstum und Umweltschutz mit Hilfe von exzellenter Technik zusammen funktionieren.“

Der Hamburger Senat etwa habe entschieden, ab 2020 keine Busse mehr zu bestellen, die klimaschädliche Emissionen ausstoßen. „Wir testen batteriegetriebene Konzepte und Wasserstoff-Hybrid Antriebe. Nur die Unternehmen, die ein wirtschaftlich konkurrenzfähiges Angebot machen, werden mit uns zusammen arbeiten können.“

Weltweit anwendbare Ingenieurskunst zu entwickeln und sie marktfähig zu machen – das sei für Scholz „das Entscheidende, das wir hier in Deutschland und Hamburg tun können, um Wörter wie „internationale Zusammenarbeit“, auch „Solidarität“ mit Leben zu füllen.“

Rückfragen der Medien:

Christoph Holstein

Senatssprecher

Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

Tel.: 0404283122 44, Mobil: 01702881809

E-Fax: 040427915143

Mail: Christoph.Holstein@sk.hamburg.de



Medien-Information

14. Mai 2013/bwvi14

Hamburg und Schleswig-Holstein sichern mit Vereinbarung zur Schlickverbringung Zugang zum Hamburger Hafen

KIEL/HAMBURG. Hamburg und Schleswig-Holstein haben in der Frage der Verbringung von Schlick eine Übergangslösung vereinbart, um den Zugang zum Hamburger Hafen weiterhin zu sichern. Umweltminister Robert Habeck gab dem Ansinnen Hamburgs vom Spätsommer 2012, Schlick aus der Elbe im Hafengebiet in den sensiblen Bereich der Unterelbe bei St. Margarethen zu verbringen, nicht statt. Aber unter Berücksichtigung der geringen Belastung des Baggerguts und der drängenden Problematik der Elbverschlickung für den Hamburger Hafens erklärt sich Schleswig-Holstein bereit, eine 2008 erteilte Genehmigung für die Verbringung in die Nordsee bei Tonne E3, etwa 60 Kilometer von der Westküste entfernt, zu verlängern. Nach einem entsprechenden Beschluss des Kieler Kabinetts gaben Minister Habeck und Hamburgs Verkehrssenator Frank Horch heute (14. Mai) diese Vereinbarung bekannt.

„Diese Lösung wird nur eine Übergangslösung sein“, sagte Habeck „Wir werden strikt darauf achten, dass alle Auflagen eingehalten werden.“ Senator Horch betont: „Die Sedimente, die Hamburg zur Tonne E3 verbringen wird, erfüllen die strengen Anforderungen des Landes Schleswig-Holstein, die schon in den letzten Jahren für die Verbringung zu dieser Tonne angewendet wurden.“ Bei dem Schlick handelt es sich um gering belastetes Sediment. Vollständige Untersuchungsergebnisse stehen aber noch aus. Erst wenn diese vorlägen, könne es eine Verbringung geben, sagte Habeck. Es wird damit gerechnet, dass mindestens 600 000 Kubikmeter Schlick im laufenden Jahr verbracht werden müssen.

Zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein wurde zugleich vereinbart, dass die Hamburger Port Authority Kompensationszahlungen von 2 Euro pro Kubikmeter Baggergut leistet. Diese sind der Stock einer zu gründenden Stiftung Nationalpark Wattenmeer und werden so zum Naturausgleich eingesetzt.

Die Vereinbarung war bereits im Herbst ausgehandelt worden. Sie sieht auch vor, dass Hamburg und der Bund zeitnah und verbindlich unter Beteiligung von Niedersachsen und Schleswig-Holstein ein Gesamtkonzept für das Sedimentmanagement in der Tideelbe erstellen, um für die Unterbringung des gering belasteten Sediments eine unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbare, dauerhafte Lösung zu finden. Hierzu wird der Leiter der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt federführend noch zum Juni zu einem ersten Treffen einladen. Damit sollen problematische Tiefgangsbeschränkungen für Seeschiffe im Hamburger Hafen künftig vermieden werden.

Im Rahmen des Konzepts werden verschiedene Verbringungsvarianten innerhalb und außerhalb der Tideelbe sowie an Land geprüft und die Umweltauswirkungen verglichen. Bei der Erarbeitung werden betroffene Interessenvertreter beteiligt. Das Konzept soll so angelegt sein, dass es als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die künftige Verbringung verwendet werden kann.

Bereits von 2008 bis 2011 war Baggertgut aus dem Hamburger Hafen bei Tonne E 3 in einen strömungsberuhigten Bereich mit über 30m Wassertiefe verbracht worden. Die genehmigte Menge von 6,5 Millionen Kubikmetern wurde bis Ende 2011 mit 2 Millionen Kubikmetern bei weitem nicht ausgeschöpft. Nun verlängert Schleswig-Holstein diese Genehmigung zunächst befristet bis Ende 2014; die Höchstmenge und die Rahmenbedingungen bleiben bestehen.

„Der Hamburger Hafen ist extrem wichtig – auch für Schleswig-Holstein“, sagte Umweltminister Robert Habeck. „Um den Zugang zu sichern, haben wir unterschiedliche Alternativen diskutiert. Die Verbringung zur Tonne E 3 ist in der aktuellen Situation die verträglichste Lösung“, sagte Minister Habeck. „Wir nehmen das Ganze aber nicht auf die leichte Schulter. Das Wattenmeer ist ein sensibler Naturraum, der hohen Schutz verdient und braucht“

Dem stimmt auch Senator Horch zu: „Diese Stiftung ist ein wesentlicher Baustein für den Schutz und die Förderung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.“ Zweck ist es, über diese Stiftung Projekte des Naturschutzes und dessen Vermittlung im und am Nationalpark und Weltnaturerbe zu fördern. Die Stiftung soll baldmöglichst ins Leben gerufen werden.

Hintergrund

Wie in jedem Hafen im Tidegebiet lagert sich auch im Hamburger Hafen durch die Strömungsverhältnisse Sediment ab, so dass im Hafen regelmäßig gebaggert werden muss, um die für die Schiffe notwendige Wassertiefe aufrecht zu erhalten. Seit Frühjahr 2012 waren insbesondere durch den geringen Oberwasserabfluss der Elbe verstärkte Sedimentationen im Bereich der Hamburger Norderelbe und Süderelbe festzustellen, die bereits Einschränkungen der Schifffahrt zur Folge hatten. So hat sich im Hamburger das Problem verschärft.

Zur Aufrechterhaltung der notwendigen Fahrwassertiefen zu den wichtigsten Containerhäfen von November bis Ende März hat Hamburg 5,7 Millionen Kubikmeter gebaggert und an der Landesgrenze bei Neßsand in die Elbe verklappt. Seit April ist diese Art der Baggergutverbringung wegen des zunehmenden Sauerstoffdefizits in der Elbe nicht mehr möglich, sodass in den kommenden Wochen wieder mit einer wachsenden Verringerung der Fahrwassertiefen gerechnet werden muss.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Startseite/Slider/StdArtikel/FAQ_Hafenschlick.html

<http://www.hamburg-port-authority.de/de/hamburg-port-authority/themenprojekte/Strombau/umgangbaggergut/Seiten/default.aspx>

Verantwortlich für diesen Presstext: Nicola Kabel, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3 D-24106 Kiel Tel. ++49 (0)431 988-7201, E-Mail: pressestelle@melur.landsh.de
Susanne Meinecke, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Telefon 040 42841 2239, E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de

14. Mai 2013/pr14a

Scholz: Kreativbranche gehört zu Hamburg

Bürgermeister Olaf Scholz hat im Rahmen eines Senatsempfangs die Jury des ADC-Festivals (Art Directors Club) und Vertreter der Kreativwirtschaft im Hamburger Rathaus begrüßt.

Scholz sagte in seiner Begrüßungsrede: „Hamburg ist hinsichtlich der Wirtschaftskraft der Kreativstandort in Deutschland. Hier arbeiten fast 80.000 Erwerbstätige in den elf Branchen, die wir heute zur Kreativwirtschaft zählen. Sie erwirtschaften einen guten Teil des Wohlstandes unserer Stadt. Nirgends sind kreative Unternehmen so profitabel wie in Hamburg.“

Der Beitrag der Kreativwirtschaft für Hamburg gehe aber über das rein Wirtschaftliche hinaus. „Kreative Leistungen und Werke sind wichtige Beiträge zur Ausdeutung unseres modernen Lebens und unseres gesellschaftlichen Zustands. Sie gehören zur Kultur großer Städte untrennbar dazu und sind mit verantwortlich für ihre Lebensqualität“, erklärte der Bürgermeister.

Hintergrund:

Das ADC Festival ist der größte Branchentreff der Kreativwirtschaft des deutschsprachigen Raums. Das Festival wurde von 1994 bis 2009 ohne Unterbrechung in Berlin abgehalten und wechselt jetzt nach einem 3-Jahres-Zyklus von Frankfurt nach Hamburg.

Der 14. und 15. Mai sind Jury-Tage zur Bewertung der eingereichten Arbeiten, am 16.5. findet der Kongress „The Power of Digital Ideas“ sowie abends die Preisverleihung im „Theater im Hafen“ statt. Am 17.5. ist Nachwuchstag, am 17. und 18.5. werden die eingereichten Arbeiten ausgestellt.

<http://www.adc.de/festival/adc-festival-2013.html>

Zum heutigen Senatsempfang sind die Jurymitglieder, Sponsoren, Branchenvertreter sowie die Hamburger ADC-Sektion geladen.

Rückfragen der Medien:

Jörg Schmoll

Stellvertretender Sprecher des Senats

Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

Telefon: (040) 42831-2241

joerg.schmoll@sk.hamburg.de

Initiative Bauingenieure.Hamburg

In Deutschland herrscht ein Fachkräftemangel, der sich in den kommenden Jahren weiter zuspitzen wird. Auch in Hamburg können aktuell ein Drittel der ausgeschriebenen Stellen für Bauingenieure im öffentlichen Dienst und bei privaten Ingenieurbüros nicht im ersten Anlauf besetzt werden. Wirtschaftssenator Frank Horch startet daher heute die Initiative „Bauingenieure.Hamburg“. Ziel ist es, die Anziehungskraft der Hansestadt für Ingenieurfachkräfte langfristig zu stärken sowie Qualifizierung und Weiterbildung voranzutreiben. Zahlreiche Unternehmen, Verbände und die Hochschulen beteiligen sich bereits an der Initiative, weitere sind willkommen.

„Wir haben in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen mit vergleichbaren Qualifizierungsoffensiven für die Bereiche Luftfahrt, Logistik, IT und Medien gemacht“, erklärt Frank Horch, Senator der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation auf der heutigen Auftaktveranstaltung im Baubüro Johannissbollwerk. „Diesen erfolgreichen Weg setzen wir auf der Grundlage der Fachkräftestrategie des Senats mit der aktuellen Initiative konsequent fort. Wir sichern damit die Zukunftsfähigkeit Hamburgs und seiner Metropolregion.“

Bauingenieure.Hamburg ist eine Initiative der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) gemeinsam mit der Hamburg Port Authority (HPA), dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) und der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau. Der öffentliche Sektor setzt dabei erneut auf bewährte Kooperationen mit Partnern – in diesem Fall Unternehmen der Bauwirtschaft, Kammern, Verbänden, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Die Vorteile: Vernetzung, Synergieeffekte, Bündelung der Kräfte versprechen schnelle Erfolge. „Gemeinsam entwickeln wir Konzepte und stimmen Marketingstrategien ab“, erläutert Projektleiter Thomas Wolff vom LSBG. „Mit gezielten Maßnahmen wollen wir in den kommenden Jahren in ganz Deutschland und ggf. auch im Ausland Nachwuchs für das Bauingenieurwesen und für Hamburg gewinnen und ausbilden.“ Dazu zählen schwerpunktmäßig Schüler, Studierende, Absolventen und Young Professionals. Auch die Weiterqualifizierung in Hamburg bereits beschäftigter Bauingenieure wird eine Rolle spielen.

Erste geplante Maßnahmen umfassen Unternehmensbesuche für Schülerinnen und Schüler, Studientage, betriebsübergreifende Traineeprogramme, Teilnahme an Ausbildungs- und Jobmessen im In- und Ausland oder auch die Initiierung eines Nachwuchswettbewerbs. Die Finanzierung der Initiative erfolgt langfristig aus Vereinsbeiträgen der Mitglieder, Zuwendungen und Projektfördermitteln.

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Helma Krstanoski

Tel.: 040-42841-1326

E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwvi

16.05.2013/bwvi16

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Enak Ferlemann erfreut: Bedeutender Lückenschluss zwischen der A1 und A7 in Hamburg rückt näher

Dänisch-deutsche Ingenieurgemeinschaft gewinnt den Realisierungswettbewerb um die neue Elbquerung

Die neue Süderelbequerung wird als Schrägseilbrücke mit zwei hohen Pylonen konzipiert. Der Gewinnerentwurf des Wettbewerbs kommt von der Ingenieurgemeinschaft sbp - WTM - D+W der Firmen schlaich bergemann und partner - sbp GmbH aus Stuttgart, WTM Engineers GmbH aus Hamburg und DISSING + WEITLING architecture aus Kopenhagen, Dänemark. Am 16. Mai stellte Frank Horch, Hamburgs Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, auf einer Pressekonferenz die Gewinner des Realisierungswettbewerbs um die neue Süderelbebrücke vor. Insgesamt hatten 12 europäische Planungsbüros ihre Vorschläge ins Rennen um den besten Entwurf für die neue Elbquerung in Hamburg Moorburg geschickt.

„Ich freue mich sehr, dass das Interesse an unserem Realisierungswettbewerb für dieses für Hamburg so wichtige Bauvorhaben so groß war“, sagte Wirtschaftssenator Horch auf der Veranstaltung. „So konnte die Jury, für deren Engagement ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanke, aus der Vielzahl der interessanten Ideen den Vorschlag auswählen, der den infrastrukturellen, technischen, ökologischen aber auch visuellen Herausforderungen am besten gerecht wird“, so der Senator weiter.

„Mit der A 26 und der neuen Süderelbebrücke schließen wir eine Lücke im Bundesfernstraßennetz, die bereits seit Jahren einen empfindlichen Engpass darstellt. Ich bin sehr zufrieden, dass dieses bedeutende Projekt mit der Entscheidung für einen Entwurf jetzt einen großen Schritt vorangekommen ist“, sagte Enak Ferlemann Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Einstimmiges Votum

Am 14. Mai war die hochkarätig besetzte Fachjury aus Vertretern des Bundes und der Straßenbauverwaltung, Bauexperten und Lokalpolitik zusammen getroffen, um den Gewinnerentwurf zu bestimmen. Der zweite Preis ging an Kinkel + Partner Ges, Beratender Ingenieure mbH, Neu-Isenburg; den dritten Preis erhielt das Ingenieurbüro PONTING d. o. o. (GmbH) aus Maribor, Slowenien. Die neue Süderelbebrücke wird Teil der Verlängerung der A26, die die Bundesautobahnen A 7 und A 1 im Süden Hamburgs miteinander verbinden soll. Im August des vergangenen Jahres hatte die DEGES GmbH im Auftrag von Hamburg einen europaweiten Realisierungswettbewerb für das Bauwerk ausgeschrieben.



DEGES

Das Preisgericht fasste eine einstimmige Entscheidung. Die neue Hochbrücke wird eine Länge von rund 535 Metern haben. Ihre zwei symmetrisch angeordneten Pylone mit einer Höhe von 140 Metern und zwei mittig angeordneten Seilebenen in Fächerform lassen das Bauwerk markant und zugleich feingliedrig wirken. Der Entwurf nimmt Bezug auf die Köhlbandbrücke, ohne deren Geometrie zu duplizieren. Dieser Ansatz zu einer Gesamtschau der Hafenzonen wird begrüßt. Die Arbeit zeichnet sich durch eine souveräne Durchformung bis ins Detail aus. Die sorgfältige Gestaltung der aus dem Tragwerk entwickelten Übergänge in Material und Form hat die Jury überzeugt. Als Baustoffe dominieren die recyclebaren Materialien Stahl und Beton. Kriterien wie Tragfähigkeit, Umsetzbarkeit, Bau- und Unterhaltungskosten sowie Umweltverträglichkeit, aber auch die optische Gestaltung in dem von Industrie- und Hafenanlagen geprägten Umfeld waren für die Auswahl des Siegerentwurfes ausschlaggebend. Die neue Querung wird in direkter Nachbarschaft zur Kattwykbrücke entstehen und soll die Silhouette Hamburgs weithin sichtbar bereichern.

Wirtschaftliche Impulse für den Hafen und Entlastung für Wohnquartiere

Die neue Süderelbebrücke im Verlauf der A 26 soll langfristig einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss in Hamburgs Süden gewährleisten. Die Querverbindung wird den Hamburger Hafen in das transeuropäische Verkehrsnetz einbinden und darüber hinaus für weitere positive wirtschaftliche Impulse sorgen. Gleichzeitig soll durch den Ausbau der überregionalen Ost-West-Verkehr erleichtert werden und die umliegenden Wohngebiete deutlich von Lärm- und Schadstoffemissionen entlastet werden.

Wanderausstellung für Bürgerinnen und Bürger

Fachpublikum und interessierte Bürger haben im Rahmen einer Wanderausstellung die Gelegenheit, den Siegerentwurf sowie die übrigen elf Wettbewerbsentwürfe aus der Endrunde zu besichtigen. Um dem besonderen Informationsbedürfnis der Anwohner gerecht zu werden, findet die erste Präsentation im Foyer des Elbcampus in Hamburg-Harburg und damit in der unmittelbaren Nachbarschaft des geplanten Bauwerks statt. Vom 2. bis einschließlich 27. Juli werden die Entwürfe auf ausführlich erläuterten Schaubildern in Hamburg-Harburg zu sehen sein. Die nächste Station der Ausstellung ist die Galerie der Handwerkskammer in der Hamburger Innenstadt. Dort werden die Exponate vom 14. bis 27. August ausgestellt.



DEGES

Näheres unter:

<http://www.hamburg.de/bwvi/medien/nofl/3971508/2013-05-16-bwvi-wettbewerb-suederelbebruecke.html>

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Helma Krstanoski

Tel.: 040-42841-1326

E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwvi

Pressestelle BMVBS

Dr. Sebastian Rudolph (verantw. Sprecher)

Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Telefon 030 18 300 2041

Telefax 030 18 300 2059

presse@bmvbs.bund.de

www.bmvbs.de

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Etta Schulze

Zimmerstraße 54

10117 Berlin

Tel. +49 (0) 30 202 433 32

Fax +49 (0) 30 202 435 91

E-Mail: ESchulze@degges.de

public:news

Agentur für Kommunikationsberatung GmbH

Antje Soltau

ABC-Straße 4-8

20354 Hamburg

Tel. +49 (0) 40 866 888 -22

Fax +49 (0) 40 866 888 10

E-Mail: soltau@publicnews.de



DEGES



PRESSEINFORMATION

Gesprächsreihe zur Architektur der neuen Stadt **Individuell und preiswert Bauen**

Die Frage ist aktueller denn je: Wie kann in Hamburg und anderen Großstädten bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden? Neben der Politik sind hier auch Architekten und Bauherren gefragt. Mit der Podiumsdiskussion „Smart Price Houses – individuell und preiswert Bauen“ am 16. Mai um 19 Uhr auf dem IBA DOCK widmet sich die Internationale Bauausstellung IBA Hamburg dieser Fragestellung. Vorgestellt und diskutiert werden politische Handlungsmöglichkeiten und Praxisbeispiele für kostensenkende Bauformen und Materialien. Die Diskussionsveranstaltung ist Teil der Gesprächsreihe „Architektur der neuen Stadt“ in Kooperation mit dem Fachmagazin BAUWELT.

Hamburg, 13. Mai 2013/iba13 – Im Rahmen der IBA sind mehr als 1.200 Wohnungen entstanden, zwei Drittel davon öffentlich gefördert. Neben den bekannten Förderinstrumenten will die IBA bewusst zeigen, welchen Beitrag innovative Architektur leisten kann, um preiswert zu bauen. Ideen liefern hierzu unter anderem die *Smart Price Houses*, einem von vier Schwerpunktthemen der „Bauausstellung in der Bauausstellung“ in Wilhelmsburg Mitte.

Dabei sollten die Architekten Stadthautypen entwickeln, die gleichzeitig preisgünstig und nachhaltig gebaut werden können und dies mit gestalterischem Anspruch verbinden. Welche Antworten geben die neuen Wohngebäude in Wilhelmsburg Mitte und andere IBA-Projekten auf diese Fragen und welche Impulse liefern sie zur Diskussion der sozialen Dimension einer künftigen Wohnungs- und Städtebaupolitik? Über diese Fragen diskutieren bei der von BAUWELT-Redakteurin Doris Kleilein moderierten Veranstaltung **Staatsrat Michael Sachs** von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, **IBA-Geschäftsführer Uli Hellweg**, die Architekten **Paolo Fusi** und **Christof Wallner** sowie **Jasmin Steinhäuser** vom Bauherren SchwörerHaus KG.

Auch die kommenden Termine der Reihe widmen sich den IBA-Neubauten in Wilhelmsburg Mitte: Nach den *Smart Price Houses*, geht es um *Hybrid Houses* (30. Mai), *Smart Material Houses* (12. Juni) und *Water Houses* (20. Juni). Diese Gespräche finden jeweils um 19 Uhr im WÄLDERHAUS statt, der Eintritt kostet 10 Euro (ermäßigt 5 Euro).

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.iba-hamburg.de/architekturgespraeche

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
IBA Hamburg GmbH, Rainer Müller, Leiter Stabsstelle Presse, rainer.mueller@iba-hamburg.de,
Tel.: 040 / 226 227 335, oder an Anna Vietinghoff, Stabsstelle Presse, anna.vietinghoff@iba-hamburg.de, Tel:
040 / 226 227 – 331 oder an presse@iba-hamburg.de

igs-Botschafterin Catalina Langer bereiste 80 Gärten auf fünf Kontinenten

Hamburg, 14. Mai 2013/igs14 – Wenn eine eine Reise tut, dann kann sie was erzählen – so wie die 19-jährige Catalina Langer aus Hamburg. Inspiriert von dem Motto der internationalen gartenschau hamburg (igs 2013) „In 80 Gärten um die Welt“ trat Catalina Langer am 24. Februar dieses Jahres eine selbstfinanzierte Weltreise an, um sich in 80 Tagen 80 Gärten in 20 Städten anzuschauen. Ihr Ziel dabei: Als Botschafterin für die Gartenschau und für ihre Heimatstadt die Menschen inspirieren, informieren und aktivieren – vielleicht sogar zu einem Besuch der Gartenschau. Heute nun ging die Reise zu Ende. Planmäßig landete die 19-Jährige am Hamburger Flughafen und wurde direkt auf dem Rollfeld von igs-Geschäftsführer Heiner Baumgarten herzlich in Empfang genommen.

Fünf Kontinente, 20 Städte, 80 Gärten – Catalina Langer hat viel zu erzählen von ihrer Reise quer über die Kontinente. Chicago, Daressalam, Perth, Shanghai oder Stockholm sind nur einige der vielen Städte, die auf der Reiseroute der 19-Jährigen lagen. Dabei traf sie auf frühere Gartenschau-Veranstalter, Parkgestalter oder Vertreter von Stätten, die auf der igs 2013 in Hamburg dargestellt werden. Und natürlich immer im Vordergrund: die Gärten! „Mir hat am besten der botanische Garten in Amsterdam gefallen, der war einfach ‚klein aber fein‘. Es gibt ein Gewächshaus, einen Kräutergarten und ein Heckenlabyrinth – und das alles zentral in der Stadt mit Blick auf den Kanal. Zudem wird mich diese Weltreise mein Leben lang begleiten und in Erinnerung bleiben. Ich habe durch diese 80 Tage enorm viel gelernt und mich selber auch besser kennengelernt!“ Um diese Erinnerungen aufrechtzuerhalten, hat sich Catalina Langer sogar von jeder Station ein Fundstück mitgenommen!

igs-Geschäftsführer Heiner Baumgarten freut sich über soviel Engagement: „Catalina ist eine tolle igs-Botschafterin, die mit viel Charme und Enthusiasmus die internationale gartenschau hamburg in die ganze Welt transportiert hat.“ Als Dankeschön für ihren Einsatz erhielt Catalina Langer von Heiner Baumgarten eine Dauerkarte für die Gartenschau. Catalina Langer freute sich über das Willkommensgeschenk: „Sobald ich wieder Fernweh bekomme, kann ich jetzt direkt vor meiner Haustür „In 80 Gärten um die Welt“ reisen!“

Ihre Eindrücke, Bilder von den 80 Gärten und noch viel mehr hat die Weltreisende regelmäßig auf ihrem Blog www.80days.me gepostet.

Aktuelle Pressebilder stehen ab ca. 17 Uhr unter
www.igs-hamburg.de/presse/aktuelle-pressebilder/ zum Download bereit.

Rückfragen bitte an:
Andrea Ubben
Tel. +49(0)40-226 31 98 -402
presse@igs-hamburg.de

Zonta-Club Hamburg ist Gastgeber der Gartenschau

Erste Frauengruppe besucht die igs 2013

Hamburg, 16. Mai 2013/igs16 – Der Zonta-Club Hamburg ist Gastgeber der igs 2013. Die Mitglieder des Zonta-Clubs Hamburg laden sechs Gruppen aus von ihnen geförderten Frauen- und Mädchenprojekten zu einem gemeinsamen Ausflug ein. Gestern besuchte die erste Gruppe die igs 2013: Frauen aus dem Hamburger Tagestreff für wohnungslose Frauen, Kemenate e.V.

Frauen laden Frauen ein, das ist der Grundgedanke dieses besonderen Projekts. Der gestrige Auftakt war ein voller Erfolg. „Es gab sofort riesiges Interesse an dem Besuch der Gartenschau“, sagt Elke Hoffmann. Die Sozialarbeiterin kennt einige der Teilnehmerinnen aus dem Tagestreff schon seit Jahren. Dank der Einladung des Zonta-Clubs konnte der Verein Kemenate den Ausflug als ‚Unternehmung des Monats Mai‘ anbieten: „Für die Frauen ist das ein großes Geschenk.“

Die Besucherinnen des Tagestreffs waren nicht nur von dem bunten Tulpenmeer begeistert. Besonders die Showeinlage einer Theatergruppe auf Stelzen fesselte die Aufmerksamkeit. Straußenähnliche Fabelwesen tänzelten um die Gruppe und klapperten mit ihren silbrigen Schnäbeln. „Der Besuch war eine Auszeit für die Seele“, sagte eine der Teilnehmerinnen zum Abschied, „der Tag hat buchstäblich Farben in mein Leben gebracht“.

Die Einladung auf der igs 2013 auf Entdeckungsreise zu gehen, eröffnet den Frauen die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Freude der Frauengruppe sprang auch auf Christiane Lemberg über, die den Besuch als Vizepräsidentin des Zonta-Clubs Hamburg begleitete: „Der gemeinsame Gartenschaubesuch hat mich sehr bewegt. Die Begeisterung der Frauen bestätigt uns in dem Engagement, Frauen und Mädchen in verschiedenen Kontexten zu fördern.“ In den kommenden Monaten werden weitere Besuche stattfinden u.a. mit Mädchen der Sprachheilschule Wilhelmsburg und einer Gruppe des Mädchentreffs Ottensen.

Der Tagestreff von Kemenate e.V. ist die einzige derartige Einrichtung für wohnungslose Frauen in Hamburg. Der Tagestreff in Eimsbüttel dient als Schutzraum und Kommunikationsort. Die Mitarbeiterinnen leisten anonyme und unbürokratische Unterstützung, z.B. bei Behördenangelegenheiten. Der Zonta-Club Hamburg unterstützt Kemenate e.V. seit zwei Jahren finanziell. Der igs-Besuch war die erste gemeinsame Aktivität von Clubmitgliedern mit den Besucherinnen des Tagestreffs.

Zonta ist überparteilich, überkonfessionell und weltanschaulich neutral. Die Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Der Zonta-Club Hamburg ist der erste deutsche Club, nach Wien der zweite in Europa und wurde 1931 in Hamburg gegründet. Derzeit gibt es bundesweit 128 Zonta Clubs mit rund 4.600 Mitgliedern.

Rückfragen bitte an: Pressestelle igs 2013, Tel. +49(0)40-226 31 98-400/401/402/403/404,
presse@igs-hamburg.de

14. Mai 2013/kb14



Stiftung stellt 80.000 Euro für Kinder- und Jugendkultur zur Verfügung

„Kultur bewegt“ fördert 25 Projekte in Stadtteilen mit kulturellem Entwicklungsbedarf

Das Theaterprojekt „Odyssee auf dem HoheLuftschiff“, der Poetry-Slam-Workshop „Worte machen“ und das Choreografie- und Forschungsprojekt „NachbarschaftsheldInnen“ sind drei von 25 Kinder- und Jugendkulturprojekten, die sich in diesem Jahr über eine Förderung aus dem Fonds „Kultur bewegt“ freuen können. Aus 49 Anträgen hat eine Fachjury Projekte unter anderem aus Altona-Altstadt, St. Pauli, Neustadt, Osdorf, Barmbek, Bramfeld/Steilshoop, Allermöhe, Jenfeld, Wilhelmsburg, Kirchdorf, Veddel und Lohbrügge ausgewählt.

Die Kulturbehörde hat „Kultur bewegt“ 2007 zusammen mit der Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel ins Leben gerufen, um kulturelle Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zu fördern. Dafür stellt die Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel in diesem Jahr wieder 80.000 Euro zur Verfügung.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Bereits im siebten Jahr konnten aus dem Fonds ‚Kultur bewegt‘ Projekte der Kinder- und Jugendkultur gefördert werden. Diese Projekte ermöglichen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Kunst und Kultur und stärken so ihre Kreativität und ihr Selbstvertrauen. Ich danke der Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel, dass sie Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, die Kraft der Kultur selber zu erleben und wir auch in diesem Jahr wieder besonders gelungene Projekte fördern konnten.“

Milena Ebel: „Meinem Mann und mir war es schon immer ein Anliegen, die soziale und kulturelle Entwicklung in Hamburg zu fördern. Wir möchten uns für die Kinder und Jugend in unserer Stadt engagieren – und zwar für diejenigen, die die Unterstützung wirklich brauchen. Das Erleben und Mitgestalten von Kultur erweitert den Horizont der Kinder, stärkt sie in ihrem Selbstwertgefühl und fördert die gegenseitige Toleranz. Mit ‚Kultur bewegt‘ unterstützen wir deshalb Projekte, die jungen Menschen die Welt der Kreativität eröffnen.“

Die Bandbreite der ausgewählten Projekte reicht von Kunst, Theater, Tanz und Musik über Filmemachen bis zu Projekten mit Hamburger Schulen. Kriterien für die Förderung waren vor allem Nachhaltigkeit und eine Einbeziehung der lokalen Strukturen, zudem lag der Fokus auf Bereichen der Stadt, die von kultureller Projektarbeit bisher nicht ausreichend erreicht wurden. Mitglieder der Fachjury waren Milena Ebel (Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel), Werner Frömming

(Kulturbehörde), Dr. Klaus Langebeck (Behörde für Schule und Berufsbildung a. D.) und Lutz Wendler (Kulturjournalist).

Weitere Informationen unter www.kultur-bewegt

Eine Beschreibung der 25 Projekte finden Sie im Anhang

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

E-Mail: enno.isermann@kb.hamburg.de

Julia Eble

Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel – Hansa Treuhand

Tel.: 040 30 95 91-53

E-Mail: jeble@hansatreuhand.de

"Kultur bewegt" 2013: 80.000 Euro für 25 Kinder- und Jugendkulturprojekte

Mit dem Fonds „Kultur bewegt“, eine Kooperation der Kulturbehörde Hamburg mit der Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel, stehen in diesem Jahr insgesamt 80.000 Euro für Kinder- und Jugendprojekte in benachteiligten Stadtteilen zur Verfügung. Aus 49 Projekten wählte die Jury folgende 25 Kinder- und Jugendkulturprojekte aus:

(1) **Interkulturelles Musikprojekt - Sommerfreizeit in Steilshoop** / Ev.-luth. Martin Luther King-Kirchengemeinde: In diesem interkulturellen Musikprojekt erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in zwei Wochen der Hamburger Sommerferien selber Musik zu machen und zusammen zu essen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, an einem Tanzworkshop teilzunehmen. Zum Abschluss sind ein gemeinsames Konzert und die Erstellung einer CD geplant. www.martin-luther-king-steilshoop.de

Betrag: 4.000 Euro

(2) **space shadows – die Reise zum Planeten F.Orium 2013- Sommerferienworkshop** / KulturA: In diesem Projekt werden Jugendliche eine Stadtteilperformance entwickeln. Täglich werden sie sich mit Profis aus den Bereichen Musik, Tanz, Theater und Videofilm performativ zum Thema Weltraum beschäftigen und erhalten dabei gleichzeitig einen Blick in die professionelle Arbeit. Am Ende sind eine öffentliche Generalprobe und zwei Aufführungen geplant. www.kultura-hamburg.de

Betrag: 5.000 Euro

(3) **Odyssee auf dem HoheLuftschiff** / Theater Zeppelin: Zusammen mit Schülern der Nelson-Mandela Schule und der Schule auf der Veddel erarbeitet das Theater Zeppelin für die Spielzeit

2013/2014 ein Theaterstück und setzt sich mit dem antiken Stoff auseinander. Je nach Inszenierung kann diese Auseinandersetzung komisch, tragisch, theatralisch, als Chorgesang oder als Lesung ausfallen. Über dieses Projekt sollen sich die teilnehmenden Kinder- und Jugendlichen (teils mit migrantischem Hintergrund) über die Stadtteilgrenzen hinaus kennenlernen und miteinander arbeiten. www.theaterzeppelin.de

Betrag: 2.000 Euro

(4) **RotTöne - Denn anders sind wir alle** / Förderkreis Elternschule Eidelstedt: Das Theaterstück „RotTöne“ wurde extra für dieses Generationsübergreifende Theaterprojekt geschrieben. Die Teilnehmer leben alle unter der Bedingung einer Behinderung und schlüpfen in die Rollen von sogenannten Normalbürgern, die sich wundern, erregen oder spotten. Anfang 2014 ist die Premiere geplant. Weitere Aufführungen sollen folgen. www.elternschulen-eimsbuettel.de

Betrag: 3.000 Euro

(5) **Filmworkshop** / KurzFilmAgentur Hamburg/Lüttville e.V.: Jugendliche Teilnehmer der Sommerfreizeit „Lüttville“ werden unter Anleitung von Filmkünstlern der KurzFilmSchule in der praktischen Filmarbeit begleitet. Von der Themenfindung über den Dreh bis hin zum Schnitt werden die Teilnehmer in jeden Schritt der Filmproduktion eingeweiht. Auf einer Abschlusspräsentation wird das Projekt einem Publikum vorgestellt und später auf dem „MS Dockville“ sowie auf unterschiedlichen Stadtteilstesten und im Rahmen des Internationalen KurzFilmFestivals 2014 gezeigt. www.shortfilm.com

Betrag: 1.800 Euro

(6) **Die Ghettoakademie 2013 „Inner Rise: Mädchen gesucht“** / Katharina Oberlik: Ein Video- und Performanceprojekt für Jugendliche in Wilhelmsburg. Die Teilnehmer setzen sich in „Inner Rise: Mädchen gesucht“ mit den Themen Liebe, Beziehung und Sexualität auseinander. Sie werden dazu mehrere Kurzfilme schreiben und drehen und diese, gerahmt von einer Life-Performance, in Wilhelmsburg auf die Bühne bringen. Ein Zwischenergebnis wird auf dem Youngster-Festival 2013 präsentiert. <http://ghettoakademie.blogspot.de/>

Betrag: 3.500 Euro

(7) **Louise Schroeder Schule und die Schlumper** / Die Schlumper; Freunde der Schlumper: Die Schlumper bieten Schülern der Louise Schroeder Schule innerhalb ihrer Unterrichtszeiten einen Freiraum für gestalterische Tätigkeiten, zusammen mit künstlerisch tätigen Menschen mit Behinderungen. Die Kinder lernen auf diesem Wege Menschen mit Behinderungen als ihre Freunde kennen, die sie bewundern können für das, was sie schaffen und ihnen helfen, selbst etwas zu schaffen und gesellschaftliche Unterschiede als Wert zu begreifen. www.schlumper.de

Betrag: 3.000 Euro

(8) **Lernen am Wasser – Der Film** / Get the Kick e.V.: Schüler der Stadtteilschule Wilhelmsburg werden unter professioneller Anleitung einen Dokumentarfilm „Lernen am Wasser“ erstellen. Die Jugendlichen lernen hierbei die erforderlichen Kompetenzen im Bereich Kameraführung, Ton und Regie zu erlangen. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und die visuellen Aspekte eines guten Dokumentarfilmes künstlerisch umzusetzen. www.getthekick.de

Betrag: 3.500 Euro

(9) **Ich und meine Welt** / Freie Kulturinitiative Jenfeld: Die Jenfelder Kinder, deren Eltern häufig einen multikulturellen Hintergrund haben, erleben ihre Welt kontrastreich und vielfältig. Im Laufe des Theaterprojektes sollen die Kinder herausarbeiten, was ihnen wichtig ist und was ihre Identität ausmacht. Dabei stehen persönliche biografische Reiseberichte und Geschichten im Vordergrund. Diese Geschichten sollen szenisch umgesetzt werden. Zum Abschluss sind drei Aufführungen geplant. www.quadriga-hamburg.de

Betrag: 6.000 Euro

(10) **Mandolinorchester** / Kulturladen St. Georg: Kinder erlernen das Mandolinenspiel und erarbeiten sich im Mandolinorchester des Kulturladens St. Georgs ein internationales Repertoire. Das von Ali Shibly initiierte und geleitete Orchester besteht aktuell aus 30 Kindern und Jugendlichen (6-14 Jahre), viele von ihnen mit Migrationshintergrund. www.kulturladen.com

Betrag: 4.000 Euro

(11) **Theater ohne Grenzen** / Sprungbrett e.V.: Die multikulturelle, generationsübergreifende Theatergruppe konzipiert jährlich ein neues Theaterstück. Hierbei werden das interkulturelle und generationsübergreifende Miteinander gestärkt, die Sprachkompetenz erweitert, die Persönlichkeit durch Bewegungs- und Stimmenarbeit entwickelt, die Partizipationsmöglichkeiten von Migranten erhöht und das Selbstbewusstsein gefördert. www.sprungbrett-ev-hamburg.de

Betrag: 4.000 Euro

(12) **Die NachbarschaftsheldInnen** / K3 – Zentrum für Choreographie / Tanzplan Hamburg auf Kampnagel: Dieses Choreographie- und künstlerische Forschungsprojekt macht die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu HeldInnen ihrer Nachbarschaft. Sie erfahren und erkunden künstlerisch-spielerisch ihre Nachbarschaft. Aus ihren Recherchen wählen sie fünf Problemlagen aus, die sie anhand einer Heldentat beheben wollen. Abgeschlossen wird die „Heldentatausbildung“ mit einer Urkunde. Im Anschluss ist geplant, eine HeldInnen-Agentur zu realisieren, um weitere NachbarschaftsheldInnen auszubilden. www.k3-hamburg.de

Betrag: 3.000 Euro

(13) **FIRSTEH MICH** / Kinder- und Jugendzirkus ABRAX KADABRAX: Schüler der Stadtteilschule Osdorfer Born erarbeiten ein Theaterstück, in dem die zentralen Themen Respekt und Fairness im Vordergrund stehen. Die Schüler finden hierzu gemeinsame Themen und bearbeiten sie darstellerisch. Dies können real erlebte oder erfundene Geschichten sein. Am Ende der Projektarbeit soll das Theaterstück aufgeführt werden. www.abraxkadabrax.de

Betrag: 3.000 Euro

(14) **Hein Köllisch Platz** / GWA St. Pauli e.V.: Diese interkulturelle und integrative Theaterperformance beschäftigt sich mit der Suche nach Stille auf dem Hein Köllisch Platz. Das Stück möchte für eine Stunde den Alltag entschleunigen und die Aufmerksamkeit auf die kleinen Geschichten der Menschen, die dort leben, lenken. Die Stille wird genutzt, um mit selbstgebastelten

Großpuppen, mit Tanz, Musik und Soundcollagen eine andere Art von Eindrücken zu erzeugen. Der Platz soll sich für diese Zeit poetisch verändern. www.gwa-stpauli.de

Betrag: 3.000 Euro

(15) **Lüttville** - Das künstlerische Sommercamp / Lüttville e.V.: Lüttville ist das künstlerische Sommercamp für Kinder im Vorfeld des jährlichen Kunst- und Musikfestivals Dockville in Wilhelmsburg. Das Sommercamp vom 22.-27. Juli ist eine kostenlose Ferienfreizeit für ungefähr 150 Kinder (4-14 Jahren). In verschiedenen Workshops werden eigene Performances erarbeitet, die bei Dockville vor rund 22.000 Besuchern präsentiert werden. www.luettvile.de

Betrag: 3.000 Euro

(16) **Wer bin ich – wer ist du?** / Kulturpunkt im Barmbek Basch: Schüler einer Grundschule und einer Stadtteilschule fertigen eine Collage/Wandbehang für die Ausstellung zum internationalen Tag der Kinderrechte im November 2013 im Barmbek Basch an. Zum Thema Identität, können die Schüler die Collage bemalen, bekleben, bedrucken und teilweise Dinge selbständig aufnähen oder besticken. Dabei lernen die Kinder, sich selber wahrzunehmen und dieses bildnerisch umzusetzen. www.barmbek-basch.info

Betrag: 1.000 Euro

(17) **Station Warteraum – ein Theaterprojekt mit jungen Menschen im deutschen Exil** / MUT Theater/Interkulturell e.V.: Dieses Projekt richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die aus ihrer Heimat flüchten mussten. Mit dem Projekt soll den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, sich aus einer schöpferischen und künstlerischen Perspektive mit dem eigenen Leben auseinanderzusetzen. Hamburg soll damit einmal anders, aus der Perspektive derer, die in Hamburg Zuflucht gefunden haben, dargestellt werden. Zum Abschluss sind Aufführungen mit anschließenden Gesprächsrunden geplant. www.muttheater.de

Betrag: 4.000 Euro

(18) **Petruschka & Co** / Tanzbrücke Hamburg e.V.: Kinder und Jugendliche beschäftigen sich in diesem spartenübergreifenden, interdisziplinären Projekt mit der Geschichte des Kaspertheaters und dem gleichnamigen Ballett von Igor Strawinsky. In den Sparten Musik, Kunst, themenbezogene Bilderausstellung und Tanz setzen sich die Teilnehmer in Workshops mit der Thematik auseinander. Das Projekt soll mit einer öffentlichen Bühnenaufführung enden. www.tanz-bruecke.de

Betrag: 4.000 Euro

(19) **NICHTS** / Meyer & Kowski: Jugendliche ab 13 Jahren der Raphael-Schule, eine Heilpädagogischen Tagesschule, entwickeln zusammen mit Profis ein Theaterstück. In einem künstlerisch pädagogischen Prozess beschäftigen sich die jugendlichen Darsteller mit Behinderung auf der Bühne mit Fragen, was im Leben Wert und Bedeutung hat. Diese Auseinandersetzung mit dem Thema wird am Ende als Theaterstück aufgeführt werden. kontakt@meyer&kowski.de

Betrag: 5.000 Euro

(20) **Tanz den Stadtteil** / KIKU – Kinderkulturhaus: Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren entwickeln eine spartenübergreifende Performance. Mit Tanz, Performance, Trommeln und Video werden verschiedene Aufführungen im öffentlichen Raum und auf Stadtteilstesten geplant. Begleitet wird dieses Projekt mit einem Video-Workshop. Die Dokumentation des Projekts erfolgt auf der Website der Schülerfirma „Netthelp“ und in Form einer Broschüre. www.kiku-hh.de

Betrag: 3.000 Euro

(21) **Mini Shivas and Friends** / Brakula: Mit muslimischen Mädchen zwischen 6 und 14 Jahren soll ein Musik-Tanztheaterstück entwickelt und aufgeführt werden. Die Tanz- und Musikgruppen sollen den Mädchen zu einem besseren Körperbewusstsein verhelfen, sie zur Bewegung ermuntern und ihre Ausdrucksmöglichkeit und Selbstachtung stärken. Die Gruppen sollen letztendlich langfristig und regelmäßig angeboten werden. www.brakula.de

Betrag: 3.000 Euro

(22) **Spielfelder** / Schule Maretstraße: Schüler von der 1. bis zur 10. Klasse werden Spielfelder auf dem nackten Betonboden der Schule malen. Es gibt zwei Schulhöfe, einen für die Grundschule und einen für die Klassen der Sekundarstufe. Die Schüler werden die Ausstellung „Giacometti. Die Spielfelder“ besuchen und sich dadurch inspirieren lassen. Aus diesen Inspirationen fertigen die Schüler kleine Modelle, die später dauerhaft auf die Betonböden aufgemalt werden. Zur Vernissage werden Skulpturen auf den Spielfeldern präsentiert. www.maretstrasse.de

Betrag: 2.000 Euro

(23) **Worte machen** / KinderKinder e.V.: Schüler zwischen 10 und 12 Jahren (voraussichtlich in einer Schule im Stadtgebiet Eimsbüttel) werden an einem dreitägigen Poetry Slam-Workshop teilnehmen. Durch die fachlich wertvollen Tipps eines Profi-Slamers sollen die Schüler lernen, ihre Gedanken in Form von geschriebenen Worten kritischen Zuhörern zu offenbaren. Die notwendigen Grundlagen zur Sprachfreiheit und schauspielerischem Auftritt werden vom Profi vermittelt. Ein Auftritt am Ende des Workshops stellt den Höhepunkt dar. www.kinderkinder.de

Betrag: 500 Euro

(24) **Lesen erleben** / Kleine Leseratten: Mit diesem Leseprojekt an der Rudolf Ross Schule sollen vor allem die Schüler mit Migrationshintergrund sprachlich gefördert werden. Mit regelmäßigen Lesungen und Veranstaltungen rund um das Thema lesen, soll das Interesse für Bücher geweckt werden. www.kleine-leseratten.de

Betrag: 700 Euro

(25) **Glück** / Ernst Deutsch Theater: In der Spielzeit 2013/2014 initiiert das Ernst Deutsch Theater das Jugendgroßprojekt „Glück“ im Rahmen des Plattform Festivals. Dem Jugendgroßprojekt wird eine literarische Vorlage zugrunde liegen. Fünf Jugendgruppen arbeiten zunächst an eigenen Projekten. Am Ende werden die einzelnen Projekte von dem Regisseur Martin Kreidt zu einer Gesamtinszenierung zusammengeführt und im Rahmen des Plattform Festivals aufgeführt. www.ernst-deutsch-theater.de / www.plattform-festival.de

Betrag: 5.000 Euro

16.05.2013/kb16

Bundesweiter Tag des offenen Denkmals unter dem Motto: „Unbequeme Denkmäler?“

Kontroverses Motto beim Tag des offenen Denkmals 2013

Der ehemalige Flakbunker in Wilhelmsburg, die Kapernaum-Kirche, der Zentralviehmarkt oder die City Nord sind kein einfaches Erbe und wurden schon viel diskutiert. Daher öffnen sie ebenso wie über 100 weitere Denkmäler beim bundesweiten Tag des offenen Denkmals vom 6.-8. September 2013 unter dem Motto „Unbequeme Denkmäler?“ ihre Türen.

Das diesjährige Schwerpunktthema verspricht besonders spannende Begegnungen – mit vergessenen und umkämpften Orten, mit Bunkern aus dem Zweiten Weltkrieg oder auch jüngeren Denkmälern, wie den Bauten aus der Nachkriegszeit. Über 100 dieser sonst verschlossenen Orte öffnen für kostenlose Besichtigungen in der gesamten Stadt.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Das Schwerpunktthema bietet eine gute Gelegenheit, die gesamte Bandbreite der Denkmalpflege kennenzulernen, und dabei auch schwierige Fälle und unterschiedliche Ansichten zu diskutieren. Denkmäler geben immer auch Zeugnis von der Zeit, in der sie entstanden sind und sind folglich oft auch kontrovers.“

Am Freitag, den 6. September ab 16:00 Uhr finden Vorträge zum Schwerpunktthema im Haus der Patriotischen Gesellschaft statt. Am darauffolgenden Wochenende gibt es neben den vielen Besichtigungen auch Kulturveranstaltungen wie Kinoabende an besonderen Orten mit dem „Flexiblen Flimmern“, Rundgänge mit der Kurzfilm-Gruppe „A Wall is a Screen“ sowie Ausstellungen und Konzerte. Auch Familien sind herzlich willkommen: Kinder können Schnitzeljagden mitmachen, Mehl mahlen oder historische Hafengeräte bedienen.

Der Denkmaltag ist eine bundesweite Veranstaltung, die in Hamburg das Denkmalschutzamt und die Stiftung Denkmalpflege Hamburg veranstalten. Denkmalpfleger, Vereine und private Eigentümer können ihre Erfolge präsentieren und die Geschichte ihrer Denkmäler vermitteln. Alle Informationen gibt es unter www.denkmalschutzamt.hamburg.de. Das Programm steht ab Ende Juli auf der Homepage und liegt gedruckt an vielen öffentlichen Orten aus.

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

E-Mail: Enno.Isermann@kb.hamburg.de

Kristina Sassenscheidt, Denkmalschutzamt

Tel.: 040 / 428 24 – 707

E-Mail: kristina.sassenscheidt@kb.hamburg.de

15. Mai 2013/jb15

Korruption im Gesundheitswesen

Hamburger Senat will Straftatbestand gegen Bestechung im Gesundheitswesen schaffen

Der Hamburger Senat hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem Korruption im Gesundheitswesen besser bekämpft werden soll. In Zukunft sollen Bestechungen und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen mit einem eigenen Straftatbestand im Strafgesetzbuch geahndet werden (§ 299a StGB-E). Der Gesetzentwurf soll in der kommenden Sitzung des Bundesrates am 7. Juni eingebracht werden. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem der Große Senat des Bundesgerichtshofs im vergangenen Jahr entschieden hat, dass sich niedergelassene Ärzte und Ärztinnen nicht strafbar machen, wenn sie von einem Pharmaunternehmen Vorteile als Gegenleistung für eine Verordnung von Medikamenten erhalten.

Justizsenatorin Jana Schiedek: „Auch im Gesundheitswesen müssen wir die Korruption effektiv bekämpfen. Die derzeitigen berufsrechtlichen Sanktionen reichen nicht aus. Der Bundesgerichtshof hat keinen Zweifel daran gelassen, dass es sich z.B. bei der durch die Staatsanwaltschaft Hamburg aufgedeckten Praxis um strafwürdige Korruption handelt. Die bestehende Gesetzeslücke im Strafgesetzbuch müssen wir schließen. Um unlautere Praktiken aufzudecken brauchen wir effektive Ermittlungsinstrumente der Staatsanwaltschaft.“

Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks: „Wir müssen auch über strafrechtliche Sanktionen sicherstellen, dass ausschließlich medizinische Gründe für eine Therapieentscheidung maßgeblich sind. Das betrifft alle Gesundheitsberufe, nicht nur Ärztinnen und Ärzte. Das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die Unabhängigkeit ihrer Behandler muss geschützt werden. Eine Sanktion von Bestechung im Gesundheitswesen ist auch im Interesse der ganz überwiegenden ehrlichen Mehrheit der dort Tätigen.“

Mit dem Gesetzentwurf soll der neue Straftatbestand der „Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ als § 299a StGB eingeführt werden. Zukünftig sollen Angehörige eines staatlich anerkannten Heilberufs, die sich einen Vorteil dafür versprechen lassen, dass sie medizinische Leistungen verordnen oder vermitteln mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und in besonders schweren Fällen mit bis zu fünf Jahren bestraft werden. Damit wird eine Regelungslücke im Strafgesetzbuch geschlossen, die durch eine Entscheidung des Großen Senats des Bundesgerichtshofs im vergangenen Jahr offenbar wurde. Der Bundesgerichtshof hatte entschieden, dass freiberufliche Kassenärzte s.o. - anders als angestellte Ärzte - nicht dafür bestraft werden können, wenn sie Geld für die Verordnung bestimmter Arzneimittel annehmen.

„Eine Strafnorm im Sozialgesetzbuch für die gesetzliche Krankenversicherung, wie sie die Regierungskoalition plant, bietet keinen ausreichenden Schutz“, so **Senatorin Prüfer-Storcks**. „Das Phänomen der Korruption ist nicht auf den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung

beschränkt. Betroffen können auch privat Versicherte sein, für die etwaige sozialrechtliche Verbote keine Wirkung entfalten.“

Der Hamburger Gesetzesentwurf sieht daher – anders als der Vorschlag der Bundesregierung - eine Verortung im Strafgesetzbuch vor. Damit wird die Lauterbarkeit und Freiheit des Wettbewerbs im gesamten Gesundheitswesen gestärkt, Schaden von Patientinnen und Patienten abgewendet und die Qualität der Leistungen im Gesundheitswesen gesichert. „Behandlungs- und Therapieentscheidungen sollen grundsätzlich frei jedweder Einflussnahme durch unlautere Vorteile getroffen werden. Dann wäre die fachliche Orientierung gesichert und das Vertrauen des Patienten und der Patientin gestärkt“, so **Senatorin Prüfer-Storcks**.

Die derzeitigen berufs- und sozialrechtlichen Vorschriften sind für eine effektive Bekämpfung der bestehenden Missstände nicht geeignet. Den zuständigen Stellen (z.B. Ärztekammer oder Krankenkassen) fehlt es insbesondere an den notwendigen Ermittlungsinstrumenten. Um unzulässige Praktiken aufzudecken, sollen – wie auch schon bisher bei angestellten Ärztinnen und Ärzten und bei der Bestechung im geschäftlichen Verkehr – jetzt auch bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und anderen Gesundheitsberufen eine Durchsuchung der Geschäftsräume und in besonders schweren Fällen auch eine Überwachung des Telekommunikationsverkehrs möglich sein. Staatsanwaltschaften werden – anderes als nach dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition – von sich aus und nicht erst auf Antrag tätig.

Der Gesetzentwurf kann auf der Homepage der Behörde für Justiz und Gleichstellung unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.hamburg.de/contentblob/3970028/data/korruption-im-gesundheitswesen.pdf>

Rückfragen der Medien:

Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle

Dr. Sven Billhardt

Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953

E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de;

Hintergrund Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der Große Senat des Bundesgerichtshofs hat im vergangenen Jahr entschieden, dass sich Kassenärzte nicht strafbar machen, wenn sie von einem Pharmaunternehmen Vorteile als Gegenleistung für eine Verordnung von Medikamenten erhalten.

Eine Pharmareferentin der Firma R. hatte Kassenärzten aus Hamburg Schecks über einen Gesamtbetrag von 18.000 € übergeben. Der Übergabe des Schecks lag ein als Verordnungsmanagement bezeichnetes Prämiensystem des Pharmaunternehmens zu Grunde. Dieses sah vor, dass Ärzte als Prämie für die Verordnung von Arzneimitteln von R. 5% des Herstellerabgabepreises erhalten sollten. Die Zahlungen wurden als Honorar für fiktive wissenschaftliche Vorträge ausgewiesen.

Das Landgericht Hamburg hatte den Arzt und die Pharmareferentin zunächst wegen Bestechung bzw. Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) jeweils zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt. Im Anschluss an die Entscheidung des Großen Senats des Bundesgerichtshofs wurden beide vom Bundesgerichtshof freigesprochen.

Einer weiteren Entscheidung lag ein Geschäftsmodell zu Grunde, bei dem ein niedergelassener Arzt ein hochwertiges medizinisches Gerät für seine Praxis leaste. Die monatlichen Leasingraten wurden ihm anteilig erstattet, wenn er im Gegenzug Verordnungen für den Bezug eines Hilfsmittels ausstellte und derselben Händlerin zukommen ließ. Für eine kostenfreie Nutzung mussten monatlich 15 bis 30 Verordnungen ausgestellt werden. Einer Verordnung wurde der Gegenwert von zehn Euro beigemessen. Im Zeitraum von 4 Jahren gingen dem Hersteller rund 70.000 verrechnungsfähige Verordnungen von niedergelassenen Ärzten aus dem gesamten Bundesgebiet zu. Auch in diesem Fall erfolgten auf Grund der Entscheidung des Großen Senats des Bundesgerichtshofs keine Verurteilungen. Die in einem Fall erzielten Gewinne von rund 350.000 Euro konnten nicht eingezogen werden.

In seiner Entscheidung wies der Bundesgerichtshof auf eine Regelungslücke im Strafgesetzbuch hin: „Vor dem Hintergrund der seit längerem im strafrechtlichen Schrifttum geführten Diskussion sowie im Hinblick auf gesetzgeberische Initiativen (vgl. dazu etwa BTDrucks. 17/3685) zur Bekämpfung korruptiven Verhaltens im Gesundheitswesen verkennt der Große Senat für Strafsachen nicht die grundsätzliche Berechtigung des Anliegens, Missständen, die - allem Anschein nach - gravierende finanzielle Belastungen des Gesundheitssystems zur Folge haben, mit Mitteln des Strafrechts effektiv entgegenzutreten.“

14. Mai 2013/bis14

Vor dem Urlaub prüfen: Aufenthaltserlaubnis und Reisepass noch gültig?

Wegen der bevorstehenden Reisezeit weist die Innenbehörde diejenigen Hamburgerinnen und Hamburger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und einen Aufenthaltstitel benötigen, darauf hin, dass insbesondere bei Auslandsreisen die Aufenthaltserlaubnis und/oder der Reisepass gültig sein müssen. Für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen sind die Ausländerdienststellen in den Bezirksämtern zuständig, für die Ausstellung eines Reisepasses die jeweilige Auslandsvertretung des Heimatlandes.

Hintergrund: Grenzbehörden und Fluggesellschaften im In- und Ausland müssen prüfen, ob die Reisedokumente gültig sind. Ist das nicht der Fall, wird die Fluggesellschaft den Transport aufgrund internationaler Bestimmungen zwingend ablehnen.

Das kann im Einzelfall bedeuten, dass die Reise nicht angetreten werden kann bzw. vor der Rückkehr nach Deutschland ein Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt werden muss. Die Auslandsvertretung muss dann wiederum bei der Ausländerbehörde nachfragen, ob die Voraussetzungen für die Wiedereinreise vorliegen. Ein zeitaufwendiges Verfahren, das wertvolle Urlaubszeit kostet oder sogar zur unfreiwilligen Verlängerung des Urlaubs führen kann.

Unabhängig von Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis und/oder des Reisepasses gilt: Zu Fragen der Einreisevorschriften der Ziel- und/oder Transitländer (z.B. der Visumpflicht) können nur die jeweiligen Auslandsvertretungen Auskunft geben.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Inneres und Sport, Einwohner-Zentralamt

Norbert Smekal, Tel.: 040 – 42839-2403 und Christian Martens, Tel.: 040 – 42839-2121

E-Mail: pressestelle@eza.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/eza